

Öffentliche Bekanntmachung

der Einziehungsabsicht einer Teilstrecke der Kreisstraße 4 zwischen der BAB 4 und der Einmündung der Kreisstraße 4 in die Kreisstraße 34 in Tanneck.

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises, Amt für Straßenbau und Verkehr, vom 05.07.2012, Zeichen 66/94/20/K4/2.

Gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – wird hiermit die beabsichtigte Einziehung des Teilabschnitts der bisherigen K 4 von Netzknoten 5105 003 Stat. 1+845 bis zum Netzknoten 5005 046 öffentlich bekannt gemacht. Die Einziehung soll mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wirksam sein.

Lage der zur Einziehung beabsichtigten Teilstrecke:

Stadt Elsdorf	und	Stadt Kerpen
Rhein-Erft-Kreis		Rhein-Erft-Kreis
Regierungsbezirk Köln		Regierungsbezirk Köln

Beginn und Ende der einzuziehenden Teilstrecke:
von NK 5105 003 Stat. 1+851 bis NK 5005 046.

Begründung:

Nach der aktuellen Abbauplanung des Tagebaus Hambach wird der oben näher beschriebene Streckenabschnitt in 2013 bergbaulich in Anspruch genommen. Dies erfüllt die Voraussetzungen einer Einziehung nach § 7 Abs. 2 StrWG. Unter Berücksichtigung der vorlaufend notwendigen Rückbaumaßnahmen ist eine Einziehung dieses Abschnitts ab dem 01.01.2013 erforderlich. Die Absicht der Einziehung ist nach § 7 Abs. 4 StrWG bekanntzumachen.

Eine Karte, aus der die genaue Lage des einzuziehenden Straßenabschnitts ersichtlich ist, liegt vom 30.07.2012 bis 30.10.2012 während der üblichen Dienststunden, und zwar:

montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr

bei der Stadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 266, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen können bei Frau Kesternich während der vorgenannten Zeiten zu Protokoll erhoben werden oder schriftlich an die vorbezeichnete Stelle gerichtet werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten für die Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Kerpen, 19.07.2012

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin